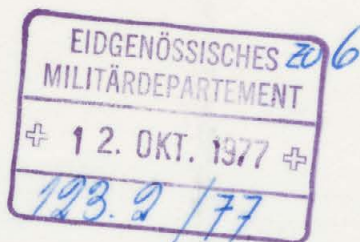


VERTRAULICH

Rüstungskommission

Bern, 5. September 1977

94

PROTOKOLL

über die

43. Sitzung der Rüstungskommission vom 22. August 1977, 0945 Uhrin der Eidgenössischen Pulverfabrik WimmisTraktanden:Seite:

1.	Protokoll der 42. Sitzung vom 9. Mai 1977	1
2.	EMD-Finanzen	1
3.	Carter-Policy für Kriegsmaterial	1
4.	Neuer Kampfpanzer	8
5.	Verkauf Pz 68 an Oesterreich	9
6.	Stand des Kompensationsgeschäftes Neues Kampfflugzeug	1
7.	Stand Pz-Abwehr: RP 77, RP 78, Pz-Abwehr mechanisierter Verbände, aerodynamische Versuche NORA	11
8.	Diverses	
8.1	Datum der nächsten Sitzung	12
8.2	Teilnahme der Rüstungskommissionsmitglieder am OHO	12
8.3	Lage in der M+FA	13
8.4	Traktandenvorschläge	13

VERTRAULICH

Teilnehmer:Rüstungskommission:

HH Dir König F., Zürich Vorsitz
 Minister Dr. Bauer G., Biel
 Dr. Bauer J., Bern
 Prof.Dr. Brem E., Zürich
 Prof.Dr. Dinichert P., Neuenburg
 Dr. Lang R., Zürich
 Mischler H., Bern
 Dir Reymond A., Genf
 Prof.Dr. Thomann H., Zürich

entschuldigt Dipl Ing Straub G., Zug

Gruppe für Rüstungsdienste:

Grossenbacher C., Rüstungschef
 Lanz U., Direktor TA
 Keller H.A., Direktor KA
 Dannecker F., Direktor AM
 teilweise Dr. Grossenbacher P., Direktor P + F
 Dr. Reich H.U., Vizedirektor P + F

VERTRAULICH

- 1 -

1. Protokoll der 42. Sitzung vom 9. Mai 1977

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

2. EMD-Finanzen

Direktor Keller orientiert über die gegenwärtige, fließende Situation. Vor der Abstimmung vom 12.6.77 wurde von der Finanzverwaltung grundsätzlich festgelegt, dass auch bei Ablehnung eine Kürzung des Budgets 1978 nicht zur Diskussion stehe. Trotzdem fand eine aus zwei Stufen bestehende Kürzungsrunde statt, wobei die erste Stufe auf den eigentlichen verwaltungsmässigen Krediten (Reisespesen, Personalentschädigungen), die zweite von 70 Mio Franken departementsintern erfolgte. Von diesen 70 Mio Franken fallen wegen der Ablehnung der Mehrwertsteuer 40 Mio Franken auf Minderausgaben. Der Rest tangiert kleinere Rubriken sowie im Ausmass von rund 10 Mio Franken, bzw 3 Mio Franken die Rüstungsausgaben und das Kriegsmaterialbudget. Unangetastet bleibt das mit 68 Mio Franken dotierte Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm, das jedoch nächstes Jahr sehr strapaziert wird.

Der Bundesrat hat über die Budgeteinsparungen ebenfalls verhandelt. Im übrigen wurden im Hinblick auf die Finanzplanung 1979 und die folgenden Jahre bereits Kürzungen vorgenommen.

Denkt man an die kommenden Budgetberatungen, so kann die Situation nicht als optimistisch beurteilt werden. Mit weiteren Kürzungen ist zu rechnen. Sobald konkretere Angaben vorliegen, wird die Rüstungskommission wieder orientiert.

3. Carter-Policy für Kriegsmaterial6. Stand des Kompensationsgeschäftes Neues Kampfflugzeug

(Da diese beiden Traktanden eng miteinander verknüpft sind, werden sie gemeinsam behandelt).

Direktor Keller gibt in seiner Orientierung einen Rückblick auf unsere geschäftlichen Beziehungen mit USA sowie eine Analyse der gegenwärtigen Lage und einen Ausblick in die Zukunft.

VERTRAULICH

- 2 -

Eigentliche Geschäftsbeziehungen mit USA - Regierung und Privatfirmen - haben erst Ende der 50er / anfangs der 60er Jahre eingesetzt. In dieser geschichtlichen Frühzeit wurde zwar verschiedentlich amerikanisches Material evaluiert, regelmässig jedoch erwiesen sich europäische Produkte als besser oder preisgünstiger.

Mit der Bestellung des Taran Falco -Waffensystems und der Sidewinder-Lenk Waffen setzten die geschäftlichen Beziehungen mit USA erst richtig ein. Zu der Zeit hat USA seine Waffen an die Verbündeten weitgehend verschenkt. Wer Waffen in USA beschaffen wollte, tat dies unter dem Gesetz "Military Aid Program". Da wir uns nie von den Amerikanern etwas schenken liessen, mussten wir von ihnen eine Abänderung der betreffenden Vereinbarungen verlangen, was auch möglich war. Gleichzeitig erwies es sich als notwendig, ein Geheimschutzabkommen mit USA zu vereinbaren. Die Tatsache, dass wir, wenn nicht der einzige, so doch einer der wenigen zahlenden Kunden waren, schaffte uns eine bevorzugte Stellung. Unsere Beziehungen zu den amerikanischen Regierungsstellen konnten ganz allgemein als ausgezeichnet bezeichnet werden. Diese Periode fiel in die Regierungszeit der Präsidenten Kennedy und Johnson. Allmählich erkannten dann die Amerikaner, dass neben dem Military Aid Program ein Verkauf von Kriegsmaterial an das Ausland durchaus möglich war, und so wurde unter dem damaligen Undersecretary Kuss eine Organisation für den Verkauf von Kriegsmaterial ins Ausland geschaffen, die sehr erfolgreich war. Damit war das Foreign-Military Sales-Program geschaffen. Nach wie vor jedoch blieben wir trotz andern Kunden ein bevorzugter Käufer amerikanischen Materials.

Mit dem Wechsel von der Johnson- zur Nixon/Ford-Administration trat eine graduelle Aenderung ein. Die staatliche Förderung des Kriegsmaterialverkaufs und insbesondere der Verkauf durch die Regierung selber wurde gebremst, die Kunden mehr und mehr an die Privatindustrie verwiesen. Anfangs der 70er Jahre traten immer mehr und sehr zahlungskräftige Käufer auf dem Markt auf. Unsere bewährten Kontaktleute aus dem DoD und aus den Wehrmachtsteilen übernahmen nun die Geschäfte der Saudis, des Iran und der Emirate. Der immer schlechtere Service, der uns nun geboten wurde, führte auf gewissen Gebieten zur Abkehr vom Regierungsgeschäft.

Bereits vor Präsident Carters Regierungsantritt trat eine neue Wende ein in der Philosophie der Amerikaner, zweifelsohne aufgrund der umfangreichen Verkäufe modernsten Materials an die Erdölstaaten. Der Verkauf von Rüstungsgütern wurde allgemein der Kontrolle des Kongresses unterstellt. Es wurde

VERTRAULICH

- 3 -

insbesondere festgehalten, dass Verkäufe an Nicht-Nato-Staaten, welche den Betrag von 25 Mio Dollar übersteigen, nur noch über FMS, dh von Regierung zu Regierung erfolgen dürfen. Im einzelnen gelten folgende Bestimmungen :

a) Allgemeines

Die Administration ist bestrebt, die FMS-Verkäufe von neuem Rüstungsmaterial wertmässig jährlich zu reduzieren. Als Berechnungsbasis dient der Wert in konstanten 1976-Dollars.

b) Verkauf von hochentwickeltem Material

Die Entwicklung oder Modifikation von hochmodernem Kriegsmaterial, welches ausschliesslich für den Export bestimmt ist, wird verboten. Die USA werden den Verkauf oder die Koproduktion von solchem Material solange verbieten, bis es bei den US Streitkräften selbst operationell im Einsatz steht. Hochentwickeltes Material wird ferner nur geliefert, wenn im Empfängerland damit militärische Funktionen ausgeübt werden, die im Sicherheitsinteresse der USA liegen und kein weniger entwickeltes Waffensystem zur Erfüllung der vom Käuferland definierten "requirements" in den USA erhältlich ist.

c) Koproduktion

Für die Koproduktion von bedeutenden Waffen oder Baugruppen gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie unter b). Herstellung und Zusammenbau von Ersatzteilen mit grossem Verschleiss sind möglich, sofern diese Güter für den Eigenbedarf des betreffenden Landes bestimmt sind.

d) Wiederverkauf von US Rüstungsmaterial durch FMS Kunden

Die US können den Wiederverkauf von Rüstungsmaterial im entsprechenden Kaufvertrag mit dem FMS Kunden verbieten.

Die USA werden grundsätzlich weiterhin Rüstungsgüter verkaufen, um die Sicherheit des eigenen Landes und jene von eng befreundeten Nationen sicherzustellen und zu fördern.

Die neuen Richtlinien sollen die Freiheit der USA, befreundeten Nicht-NATO-Staaten in Europa Waffen zu liefern, nicht beeinträchtigen. Sie sollen bereits eingegangene Verpflichtungen nicht tangieren. Die USA werden weiterhin Ersatz- und Bodenmaterial für bereits gelieferte Systeme liefern.

VERTRAULICH

- 4 -

Zu sämtlichen neuen Richtlinien sind Ausnahmen in aussergewöhnlichen Situationen und im Gesamtinteresse des Landes möglich, müssen jedoch vom Präsidenten persönlich bewilligt werden.

Als Beispiel einer solchen Ausnahme wird der Export von modernsten Waffen an befreundete Nationen erwähnt, falls dies notwendig ist, um in einem Teil der Erde ein militärisches Gleichgewicht zu gewährleisten.

Zu den Auswirkungen auf unsere Geschäfte ist folgendes zu sagen :

Zuerst ist festzustellen, dass durch eine allgemeine Unsicherheit der Administration eine zum Teil äusserst unangenehme Verschleppung der Geschäfte stattfindet.

Es besteht bei der Administration nach heutiger Beurteilung eher die Tendenz zu sehr strenger Auslegung der Bestimmungen. So wurde zB unsere DRAGON-Offerte ein zweites Mal dem Kongress unterbreitet, nachdem wir uns zum Lizenzbau gewisser Teile entschlossen hatten.

Nicht nur sind die Bestimmungen restriktiver geworden, sondern die anzulaufenden Stellen haben sich vermehrt. In Zukunft sollen die Chiefs of Staff speziell in das Verfahren eingeschaltet werden.

Das Verfahren vor dem Kongress macht die Einhaltung von Geheimhaltungsvorschriften auf US-Seite fraglich. Wir haben unseren Letter of Offer für den DRAGON mit Zustimmung des DoD "vertraulich" klassifiziert, was nicht hinderte, dass in einem Press Release die Anzahl der Lenkwaffen erwähnt ist.

All dies ist nicht sehr ermutigend. Wir glauben allerdings trotzdem an eine Beruhigung und an eine, wenn einmal eingespielt, wieder etwas speditivere Erledigung der Geschäfte. Schwer stört uns natürlich der beschränkte Zugang zu hochentwickelten neuen Waffensystemen.

Wir sind im übrigen in näherer, aber wie eine erste Beurteilung der Ausbaubedürfnisse bis Ende der 80er Jahre auch in weiterer Sicht ergibt, für unsere Auslandsgeschäfte immer noch stark von USA abhängig. Verschiedentlich hat man uns übrigens auch durch höhere US-Stellen beruhigt. Die Massnahmen sollen gegen die übertriebenen Waffenausfuhren in den Nahen Osten gerichtet sein. Ob es allerdings möglich sein wird, uns eine Sonderbehandlung angedeihen zu lassen, ist zum mindesten fraglich. Fest steht, dass die Flitterwochen der 60er Jahre zu Ende sind und dass USA-Geschäfte entgegen unsern früheren Erfahrungen vermehrten Aufwand auf GRD-Seite erfordern.

VERTRAULICH

- 5 -

Der Präsident stellt nach diesen interessanten Ausführungen fest, dass die neue Carter Policy für Kriegsmaterial und der Regierungswechsel einen nachhaltigen Einfluss auf die bisherigen Beziehungen und teilweise auch auf das TIGER- und DRAGON-Geschäft haben können. Auch wenn der amerikanische Präsident nach aussen souverän operieren kann, ist er im Landesinnern einem massiven Druck der Industrie und der Gewerkschaften ausgesetzt.

Persönliche Beziehungen zur neuen Carter-Administration, für deren Schaffung sich vor allem Botschafter Probst in Washington unermüdlich einsetzt, müssen neu aufgebaut werden. Bezüglich MOU, das bis heute nicht die erhofften Ergebnisse zeitigte, sind gute Beziehungen zu den neuen Partnern von grosser Bedeutung.

Anschliessend orientiert Direktor Keller über die Kompensations-Anstrengungen des Vereins Schweizerischer Maschinen-industrieller (VSM), dem im Anschluss an die MOU-Unterzeichnung durch den Rüstungschef das Mandat erteilt wurde, das MOU industrieseitig durchzuführen. Der VSM organisierte im September 1975 in Zürich ein Seminar und vermittelte individuelle Marketing-Gespräche mit Northrop und General Electric. Ein Koordinationsausschuss wurde geschaffen und in Zürich und Washington Offset-Büros eingerichtet.

Die schweizerische Industrie sandte Vertreter an das von General Electric organisierte Symposium in Peabody und stellte im Rahmen der International Machine Tool Show in Chicago ihre Produkte aus. Zahlreiche Firmen bemühten sich um Aufnahme in das DoD-Lieferantenverzeichnis und begannen sich mit den komplexen und komplizierten Beschaffungsvorschriften und Anforderungen des DoD vertraut zu machen.

Im weitern geht Direktor Keller auf die Kompensationsprobleme, die während den beiden ersten Jahren gelöst werden konnten, ein :

Die Gegenleistung des DoD für die Beschaffung der Tiger-Kampf-flugzeuge besteht im wesentlichen darin, auf den Buy-American Zuschlag auf schweizerischen Produkten im Wettbewerb um DoD-Aufträge zu verzichten. In der Praxis haben sich diesbezüglich zu Beginn Schwierigkeiten ergeben, diese konnten inzwischen überwunden werden.

Die Mobilization Base Restrictions, Buy-National-Bestimmungen, die eine Ausfuhr von schweizerischen Borduhren verunmöglichten, wurden provisorisch für ein Jahr - mit der Möglichkeit einer Verlängerung - gelockert. Für Miniaturkugellager wurde jedoch eine gleiche Regelung nicht zugestanden.

VERTRAULICH

- 6 -

An die Departemente der Army Navy und Air Force ergingen Weisungen, Möglichkeiten für die Beschaffung von konkurrenzfähigen Schweizer Produkten zu suchen und eine Liberalisierung der Spezifikationen vorzunehmen, um die Chancen von Schweizer Lieferanten im Wettbewerb zu verbessern. Sie wurden aber nicht mit dem erforderlichen Nachdruck durchgesetzt.

Sowohl das State Department wie auch das DoD haben dem schweizerischen Botschafter wiederholt versichert, dass das MOU nicht nur das DoD sondern die gesamte Verwaltung verpflichtet. Formell und auch in der Praxis ist jedoch bis heute eine Bestätigung dieser Versprechen ausgeblieben. Nach wie vor besteht in dieser Frage für die schweizerischen Lieferanten eine Unsicherheit.

Der Forderung des EMD, die Kompensationsanstrengungen der US-Verwaltung auf hoher (politischer) Stufe im DoD zu verankern, wurde unter Präsident Ford nachgekommen. Mit dem Wechsel der Administration besteht diesbezüglich heute wieder eine unklare Situation.

Im Januar 1977 hat der schweizerische Bundesrat beschlossen, auf die Forderung von Endverbraucher-Erklärungen bei der Ausfuhr von Rüstungsmaterial-Bestandteilen, die dem Endprodukt nicht einen erkennbaren schweizerischen Ursprung verleihen, zu verzichten. Diese Massnahme sollte namentlich die Möglichkeiten der Flugzeugindustrie verbessern.

Abschliessend weist Direktor Keller auf die politische Notwendigkeit eines erfolgreichen Kompensationsgeschäftes hin. Ein Misserfolg dieses als Goodwill-Aktion zugunsten der Schweizer Industrie für entgangene Teillizenzaufträge gedachten Programms könnte einer sonst erfolgreichen Flugzeugbeschaffung abträglich sein. Das Tiger-Geschäft darf nicht durch einen Kompensationsmisserfolg überschattet werden, schon allein in Anbetracht zukünftiger Flugzeugbeschaffungen. Das magere bis heute erzielte Ergebnis verlangt deshalb Korrekturmassnahmen auf Regierungsebene.

Die Sachlage erfordert - wie im MOU vorgesehen - ein aktives Eingreifen des DoD. Dieses muss die Anstrengungen von Northrop und General Electric durch eigene Beschaffungen von schweizerischen Produkten ergänzen, wenn das Ziel des MOU erreicht werden soll.

Während aufgrund heutiger Beurteilung scheint, dass General Electric seiner Verpflichtung gewachsen ist, lautet die Prognose für Northrop wesentlich ungünstiger.

Es hat sich bestätigt, dass das USA-Geschäft schwierig und mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden ist. Für das Geschäft mit der amerikanischen Administration ist dies in

VERTRAULICH

- 7 -

noch ausgeprägterem Masse der Fall als mit der Privatwirtschaft. Für viele mittlere und kleine Firmen, die nicht bereits in diesem Markt tätig sind, oder eine Spezialität anbieten können, lohnt sich realistisch beurteilt eine Anstrengung im Rahmen des MOU kaum.

Wir brauchen auch im DoD - wie wir dies heute bei den Firmen Northrop und General Electric haben - einen starken Mann auf politischer Stufe, der unsere Interessen wahrnimmt, für die Koordination innerhalb der gesamten US Administration sorgt und den ausführenden Organen auf unterer Stufe den Rücken stärkt, eine Situation, wie wir sie vor dem Wechsel von der Ford- zur Carter-Administration praktisch erreicht hatten.

Ein Problem, das von amerikanischer Seite immer wieder aufgebracht wird, ist die Art der Finanzierung der schweizerischen Offset-Anstrengungen. Im Mandat des Rüstungschefs an den VSM wurde diesem die Auflage gemacht "die Organisation zur Vorbereitung und Durchführung der Gegengeschäfte selbsttragend aufzubauen". Aufgrund der Kostenschätzung wurde festgelegt, eine Gebühr in der Höhe von 1 1/2 % auf allen Kompensationsgeschäften zu erheben. In der Praxis hat sich leider gezeigt, dass die Einforderung der 1 1/2 %, für die im übrigen keine Rechtsgrundlage besteht, bei den Firmen immer wieder auf Widerstand stösst. Viele Firmen sträuben sich, Gegengeschäfte als solche zu anerkennen, weil die Bereitschaft zur Abgabe der 1 1/2 % fehlt.

Problematisch ist jedoch nicht nur die Art der Finanzierung, sondern in Anbetracht des bis heute relativ geringen Auftragseinganges auch die Finanzierung selbst. Die Kostendeckung des VSM ist gefährdet. Werden bis Ende Jahr nicht noch erhebliche Abschlüsse erzielt, dürfte der Passivüberschuss des VSM annähernd zwei Millionen Franken erreichen, was uU auch eine Rückgabe des Mandats zur Folge haben könnte.

Präsident König dankt für diese ausführliche Berichterstattung und unterstreicht die Wichtigkeit guter Beziehungen zu unseren neuen Partnern in der Carter-Administration. Vermutlich ist die Tragweite des Präsidentenwechsels noch nicht in allen schweizerischen Wirtschaftskreisen richtig erkannt worden. Er erachtet den Besuch des Departementchefs und Gespräche auf höchster politischer Ebene, die Direktor Keller ebenfalls erwähnt hat, als unbedingt notwendig. Er appelliert an die Vertreter der Industrie in der Rüstungskommission, die Anstrengungen um das Know-How des amerikanischen Marktes zu intensivieren und weiter aufrechtzuerhalten und beim Abschluss von Gegengeschäften keine egoistische Haltung einzunehmen.

VERTRAULICH

- 8 -

Nach erfolgter USA-Reise des Departementchefs erachtet Präsident König einen Informationsaustausch mit Industrievertretern als opportun. Nach Ansicht von Dr Lang wäre es wünschenswert, die Gründe des Versagens des MOU systematisch zu erfassen, so dass konkrete Unterlagen für ein Gespräch auf höchster Ebene vorhanden sind.

4. Neuer Kampfpanzer

Der Präsident weist auf den Schlussbericht NKPz der ersten Phase hin, der den Anträgen der Subkommission der Rüstungskommission weitgehend Rechnung trug. Es liegt nun an der Kommission für Militärische Landesverteidigung und an der Militärdelegation des Bundesrates, sich darüber auszusprechen, und die Grundlage zum Entscheid, ob eine zweite Phase in der Entwicklung des NKPz in Angriff genommen werden soll, zu schaffen. Der Schlussbericht weicht wenig von der Orientierung der letzten Sitzung ab.

Anschliessend orientiert Direktor Lanz über das Projekt, das vom rüstungstechnischen und wirtschaftlichen Standpunkt als grösstes Entwicklungsvorhaben des EMD gilt. Er skizziert den Ablauf der Phase I der Entwicklung, zitiert die Gründe der Verzögerung um 1/2 Jahr, weist auf die Anforderungen der Truppe hin (für den Ersatz unserer CENTURION-Panzer wird ein Kampfpanzer gefordert, der im Zeitpunkt seiner Indienststellung möglichen gegnerischen Panzern in jeder Beziehung gewachsen und in diesem Zeitpunkt allenfalls erhältlichen ausländischen Panzern ebenbürtig ist). Mit der Durchführung dieses sehr anspruchsvollen Entwicklungsprojekts ist eine Herausforderung an unsere Industrie verbunden, eine schwierige Aufgabe zugunsten unserer Landesverteidigung zu lösen. Sie wurde von drei namhaften Firmen bereits angenommen. Direktor Lanz stellt auch fest, dass sich die gestellten Anträge an der Grenze des Tragbaren bewegen. Weiter gibt er zu bedenken, dass wir nicht mit Sicherheit damit rechnen dürfen, ab 1985 (Ersatz der CENTURION-Panzer) geeignete Kampfpanzer aus dem Ausland beschaffen zu können. Die Risiken, die eine Eigenentwicklung ohne Zweifel in technischer, terminlicher und kostenmässiger Hinsicht mitsichbringt, werden eingehend beleuchtet. Das Gesamtrisiko scheint am kleinsten, wenn wir eine Eigenentwicklung durchführen und parallel dazu andere Beschaffungsarten (Kauf oder Lizenzbau) abklären.

VERTRAULICH

- 9 -

Präsident König verdankt diese interessanten Ausführungen und stellt fest, dass zusätzlich zu den im Schlussbericht und im Begleitbrief des Rüstungschefs aufgeführten Argumenten im Hinblick auf das Regierungsprogramm nun endlich ein Schwergewicht in der Rüstungspolitik geschaffen werden muss. Die Schweizer Industrie ist absolut in der Lage, auf dem Gebiet der Panzerbeschaffung mit jeder ausländischen Fabrikation in Konkurrenz zu treten.

Der Präsident vertritt auch die Auffassung, dass nicht nur aus politischen, rüstungstechnischen und volkswirtschaftlichen Ueberlegungen sondern auch im Sinne einer aktiven Neutralitätspolitik die Abhängigkeit in der Beschaffung vom Ausland nach Möglichkeit kompensiert werden muss.

Der Präsident betrachtet die Einleitung der zweiten Phase des Entwicklungsprogrammes für einen NKPz als die beste Lösung, die auch von den anderen Mitgliedern der Rüstungskommission als solche gewertet wird. Der Konzeption des Schlussberichtes und den Anträgen wird ebenfalls zugestimmt.

Er wird die Auffassung der Rüstungskommission dem Departementschef noch vor der KML-Sitzung vom 25./26. August 1977 zur Kenntnis bringen.

Herr Mischler bedauert, dass nur geringe Möglichkeiten vorhanden sind, um den Einfluss auf jene Kreise geltend zu machen, die beim politischen Entscheid zugegen sind.

5. Verkauf Pz 68 an Oesterreich

Direktor Keller stützt sich bei seiner Berichterstattung auf einen Bericht des Projektleiters über den heutigen Stand sowie auf eine Aktennotiz einer Besprechung zwischen Minister Sommaruga (Handelsabteilung) mit dem oesterreichischen Bundesminister Staribacher.

Zur Zeit wird eine weitere Phase im oesterreichischen Angleichungsprogramm abgewickelt. Die Arbeiten für die oesterreichischen Standardisierungswünsche können weitgehend als abgeschlossen betrachtet werden. In diesem Zusammenhang wird das Bundesministerium für Landesverteidigung Ende September 1977 den Entscheid zu fällen haben, ob eine weitere Phase des Entwicklungsprogrammes durchgeführt werden soll oder nicht. Einen positiven Entscheid würden wir sehr begrüßen.

Die Verhandlungen über den Verkauf sind soweit gediehen, dass bis auf kleinere Bereinigungen der Vertrag ausgehandelt und unterschriftsbereit vorliegt. Der Lieferumfang ist grösstenteils definiert. Die Lieferungen sind ab Mitte 1980 bis Mitte 1982 vorgesehen. Der Entscheid, ob der Panzer mit Guss- oder

VERTRAULICH

- 10 -

Schweisswanne geliefert wird, muss durch die Gruppe für Rüstungsdienste aufgrund der Erprobungsergebnisse Mitte 1978 gefällt werden, was jedoch eine planmässige Fortsetzung des Entwicklungsprogramms voraussetzt.

Die Inkraftsetzung des Vertrages war unter Minister Lütgendorf auf Mitte Jahr vorgesehen. Der neu amtierende Minister Rösch hat sich eine Bedenkzeit bis Herbst 1977 ausbedungen.

Ein immer stärker werdender innenpolitischer Druck, welcher die Berücksichtigung der eigenen Industrie, vor allem der Steyr Werke fordert, könnte dazu führen, dass sich das Bundesministerium für Landesverteidigung für eine nationale Lösung entscheiden muss. Die Firma Steyr beantragte die Beschaffung weiterer Jagdpanzer (Kürassiere)

Ein positiver Entscheid im Herbst 1977 würde dem schweizerischen Panzerbau vor allem auch im Zusammenhang mit einer allfälligen 4. Serie Pz 68 eine wünschenswerte Kontinuität und optimale Ausnutzung der Produktionskapazität geben. Ein weiteres Hinausschieben ist mit einem grösseren Produktionsunterbruch und Prioritätsproblemen in der Auslieferung verbunden.

Es gilt auch, die von der Projektleitung aufgeworfene Idee, Steyr vermehrte Kooperation oder Lizenz des Pz 68 anzubieten, weiterzuverfolgen.

Zusammenfassend hält Direktor Keller fest, dass die Verkaufsaussichten nicht zu schlecht stehen, wenn der Nachweis der Kompensationsaktivität erbracht und der Firma Steyr vielleicht ein Teilmontage-Anteil des Pz 68 angeboten werden könnte.

Diesen Ausführungen steht der Kommentar von Minister Sommaruga gegenüber. Aus seinem Gespräch mit Bundesminister Staribacher geht hervor, dass mit einem raschen Entscheid der Regierung kaum zu rechnen ist und es eine gewisse Zeit erfordere, bis sich der neue Bundesverteidigungsminister Rösch für eine klare Abwehrkonzeption entscheiden werde. Erst im Anschluss danach könnte die Wahl des Panzertyps und des Modells getroffen werden. Nach der vorläufigen Ansicht von Herrn Rösch scheint die Abwehrkonzeption von General Spannocchi die richtige zu sein. Die Mehrheit der Bundesregierung teile seine Ansicht, dass der neu zu beschaffende oesterreichische Panzer ein Panzerjäger sein sollte.

Der Präsident verdankt diese ausführliche Orientierung und stellt abschliessend fest, dass die militärische Beurteilung bis heute noch ziemlich positiv lautet, die politische Beurteilung und der Entscheid jedoch sehr stark von der zu wählenden Abwehrkonzeption abhängen.

VERTRAULICH

- 11 -

7. Stand Pz-Abwehr : RP 77, RP 78, Pz-Abwehr mechanisierter Verbände, aerodynamische Versuche NORA

Mit dem Rüstungsprogramm 1977 liegt die Botschaft beim Ständerat für die Beschaffung DRAGON, womit bei den Füsilierbataillonen der FAK eine Pz-Abwehr-Kp bestehend aus zwei DRAGON-Zügen und einem BAT-Zug geschaffen werden kann. Beim Gebirgskorps wird eine gleich gegliederte Kp auf Stufe Regiment gebildet. Die Kosten für diese Beschaffung belaufen sich, wie wir Ihnen früher mitgeteilt haben, auf rund 400 Mio Fr.

Der Leitungsstab hat auf Antrag des Rüstungschefs als nächsten Schritt eine weitere Beschaffung von DRAGON-Lenk Waffen beschlossen. Mit einem Rüstungsprogramm 1978 soll dem Bundesrat und später dem Parlament eine DRAGON-Vorlage unterbreitet werden, welche es erlaubt, eine artreine Pz-Abwehr-Kp bei den Bataillonen der FAK zu bilden à 3 DRAGON-Züge. Gleichzeitig soll entgegen der ursprünglichen Idee die Pz-Abwehr-Kp auf Stufe Regiment mit ihrer bisherigen Ausrüstung bestehen bleiben. Im Geb AK wird die Pz-Abwehr-Kp auf Stufe Regiment ebenfalls artrein mit DRAGON ausgerüstet und auf Stufe Division eine Kp mit Pz-Abwehrge-schützen gebildet. Der Umfang dieser Beschaffung beträgt rund 230 Mio Fr.

Mit diesen Beschaffungen ist zwar die Pz-Abwehr erheblich verstärkt worden, nach wie vor jedoch muss das Rak Rohr mit einer wirksameren Waffe ersetzt werden. Als Ersatz kommen der schwedische CARL GUSTAF und der französische STRIM in Frage. Die Truppe neigt dem STRIM zu wegen seines geringen Gewichts sowie seiner grossen Durchschlagsleistung. Der STRIM ist jedoch eine sehr teure Waffe. Es muss mit einem Umfang von 1 Mia SFr oder mehr gerechnet werden, während eine Beschaffung CARL GUSTAF etwa 700 Mio kosten würde. Beide Waffensysteme sollen grundsätzlich in der Schweiz in Lizenz gebaut und mit einem Rüstungsprogramm 1979 zum Entscheid unterbreitet werden. Sehr aufwendige Abklärungen insbesondere auf dem Gebiet der Lizenz stehen uns noch bevor. Die Forderungen insbesondere des französischen Herstellers an Lizenzgebühren scheinen uns exzessiv. Im übrigen sind wir der Auffassung, dass die Lizenzbeschaffung nicht teurer zu stehen kommen sollte als der Kauf, sofern sich die Teuerung in der Schweiz, Frankreich und in Schweden auch in den nächsten Jahren ungefähr gleich entwickelt. Es ist auch zu beachten, dass insbesondere beim STRIM, der wie bereits erwähnt die Vorliebe der Truppe errungen hat, verschiedene technische Probleme noch zu lösen sein werden.

Anschliessend an die Ausführungen von Direktor Keller berichtet Direktor Lanz über die Ergebnisse der aerodynamischen Untersuchungen an NORA, die sich im Hinblick

VERTRAULICH

- 12 -

der Zeitungsmeldungen, der Diskussionen mit der Industrie und den Voten von Professor Thomann aufdrängten. (Bericht siehe Beilage)

Zum Flabschutz mechanisierter Verbände ist folgendes zu bemerken :

Zur Diskussion steht der Flabpanzer. Gemäss Beschluss des Leitungsstabes sind in der zweiten Hälfte 1977 Unterlagen zu erarbeiten, damit zu Beginn 1978 der Entscheid gefällt werden kann, ob dieses System evaluiert werden soll. Dieser Entscheid setzt voraussichtlich einen Wiedererwägungsantrag und einen neuen Grundsatzentscheid der Kommission für Militärische Landesverteidigung voraus.

Direktor Lanz weist in diesem Zusammenhang auch auf ein Schreiben der Contraves hin, die konzernintern und mit andern Firmen ein Vorgehen erarbeitet hat, um - vorläufig auf eigene Kosten - den Bau eines Prototyp-Flab-Panzers mit dem GEPARD-Turm auf einem Schweizer Chassis (abgeänderte Wanne und Antrieb der 15,5 cm Pz Kan 68) in die Wege zu leiten. Durch Abgabe von Leihmaterial ist die Gruppe für Rüstungsdienste bereit, dieses Vorhaben zu unterstützen. Dagegen sieht sie sich ausserstande, die Mittel zur Finanzierung der K + W Arbeiten sicherzustellen.

Abschliessend hält der Rüstungschef fest, dass die ihm unterstellte Projektoberleitung für die Führung dieses Geschäfts zuständig ist.

8. Diverses

8.1 Datum der nächsten Sitzung

Sie findet Montag, den 21. November 1977, 0900 Uhr in Bern an der Kasernenstrasse 19 statt.

8.2 Teilnahme der Rüstungskommissionsmitglieder am OHO

Der Rüstungschef wird diesbezüglich nochmals an Herrn Straub gelangen, der an der letzten Sitzung sein Interesse bekundet hat.

VERTRAULICH

- 13 -

8.3 Lage in der Munitionsfabrik Altdorf

Direktor Dannecker orientiert über die Auswirkungen der Ueberschwemmungskatastrophe vom 1. August 1977 in der Eidg Munitionsfabrik Altdorf.

Die schweren Regenfälle des 30. und 31. Juli brachten den Schächenbach so zum Anschwellen, dass er eine Menge Geschiebe und Holztrümmer mitsichführte. Dieses Material wurde vor der Einmündung in die Reuss im Bachbett abgelagert und bewirkte, als das Geschiebe genügend Höhe erreicht hatte, innert ganz kurzer Zeit eine Blockierung des Durchlasses unter den Strassen und der Bahnbrücke. Am 31.7. abends trat der Schächenbach beidseits über die Ufer und begann das Fabrikareal zu überfluten. Am 2.8. früh brach dann der Damm auf der linken Bachseite, so dass grosse Geschiebemassen auch die bis dahin einigermaßen verschonte Sprengstoffgiesserei in Mitleidenschaft zogen. Am 2.8. gelang es gegen Abend, den Dammbruch zu schliessen, so dass die Wassermassen endgültig in das Bachbett zurückgeführt werden konnten. Eine erste grobe Schätzung der Schäden ergab die Summe von ca 50 Mio Franken. Einige Fabrikationsbereiche sind so schwer in Mitleidenschaft gezogen, dass mit längerem Totalausfall zu rechnen ist. Bis zur vollen Wiederaufnahme der Produktion muss mit 6 Monaten bis 1 Jahr gerechnet werden.

Am 4.8. wurden in einer Konferenz der Direktoren der Werkstätten Massnahmen für die gegenseitige Hilfeleistung festgelegt. Ferner finden laufend Besprechungen mit den zuständigen Instanzen betr Finanzierung der Schäden statt. Die ersten Notmassnahmen zur Finanzierung wurden sichergestellt, so dass die Arbeiten für die Wiederinstandstellung mit voller Intensität fortgesetzt werden können.

Am 18. August liess sich der Departementsvorsteher an Ort und Stelle über die getroffenen Instandstellungsmassnahmen orientieren.

8.4 Traktandenvorschläge

Dr. Bauer regt an, dass an der nächsten Sitzung über den "Stand der Artillerie vom Standpunkt der GRD" aus referiert wird.

Zur Frage von Professor Thomann "Flugzeugbeschaffung nach dem TIGER" weist der Rüstungschef auf die Ermittlung der Ausbau- und Erneuerungsbedürfnisse bis 1990 hin, die als

VERTRAULICH

- 14 -

Grundlage für das Investitionsprogramm 1980/1984 dienen sollen. In diesem Zusammenhang wird das weitere Vorgehen auf dem Sektor "Flugwaffe" in einer nächsten Sitzung zur Sprache kommen.

Vor und nach dem Mittagessen fand eine Besichtigung der Eidg Pulverfabrik statt. Dr. Grossenbacher wies auf die Sonderstellung der Fabrik hin. Sie ist der einzig echte Betrieb des Bundes, dessen besonderer Rechtsstatus, das Pulvermonopol, vor der Konkurrenz inländischer Fabrikanten schützt. Im Ausland hingegen schützt das Pulverregal nicht vor der freien Konkurrenz.

Die Fabrikationsanlagen (Fabrikation, Kontrolle und Prüfung, Forschung und Entwicklung) sind sehr spezifisch auf ein Produkt, das Pulver- ausgerichtet und erlaubt daher kaum eine Diversifikation. Die Pulverfabrik ist in grossem Masse vom Export und von Privataufträgen abhängig, da die Bundesaufträge nur etwa 60 % des Umsatzes ausmachen. Zwei Produktionsanlagen sind im Betrieb, die einerseits Nitrocellulosepulver, andererseits Nitroglyzerinpulver herstellen, die beide auf Nitrocellulose basieren.

Der interessante Besuch wurde durch die Präsentation einer Tonbildschau über die Forschungstätigkeit der P + F ergänzt.

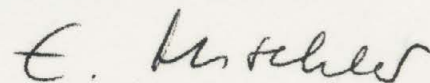
Schluss der Sitzung : 1600 Uhr

Rüstungskommission
Der Präsident :

sig

F. König

Für das Protokoll :



E. Mischler

Beilage erwähnt

VERTRAULICH

Verteiler:

Präsident der Rüstungskommission	1
Mitglieder der Rüstungskommission	je 1
Chef EMD	1
Generalstabschef	1
Ausbildungschef	1
Kdt FF Trp	1
Rüstungschef	1
Direktor der Eidg Militärverwaltung	1
Unterstabschef Planung GGST	1
Direktoren der GRD	je 1
Stab GRD	1
Sekretariat	1